

			BESCHLUSSVORLAGE		
			<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich		
Amt Hauptamt	Bearbeiter/in Kathrin Ribeiro dos Santos	Datum 19.08.2020	Drucksache Nr. 80/2020 Anlagen		
Beratungsfolge		TOP	Sitzungstermin		
Gemeinderat		2	23.09.2020		
Stichwort: Waldkindergarten		Az.			
Veranschlagung 2020	KSt. / Sachkto.:	W:\Allgemein\HAUPTAMT\Sitzungsdienst\2020\2020-09-23\Ö_TOP2_Vorüberlegungen Waldkindergarten.docx			
<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	Betrag			

BETREFF

Vorüberlegungen zur Einrichtung eines Waldkindergartens

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von den Ausführungen und spricht sich für die Weiterverfolgung des Projektes Waldkindergarten aus.

PROBLEMBESCHREIBUNG/BEGRÜNDUNG/ALTERNATIVEN

Der Grundbedarf an örtlichen Betreuungsplätzen wird sich in den kommenden Jahren nachweislich erhöhen. Aus der Praxis heraus wird diese Tatsache von beiden örtlichen Einrichtungen bestätigt. In Elternkreisen ist das Thema der möglichen Einrichtung eines Waldkindergartens im Gespräch. Eine konkrete Nachfrage nach diesem Angebot bestätigt die getätigte Elternumfrage vonseiten der Stadt im Frühjahr dieses Jahres.

Der Gemeinderat ermächtigte daraufhin, in seiner Sitzung vom 17.06.2020, den Bürgermeister / die Verwaltung weiter gehende Schritte zum Thema Waldkindergarten vorzubereiten. Im Folgenden sind die wichtigsten Informationen aufgeführt:

1. Organisationsform

Neben einem klassischen Waldkindergarten, bei welchem die Kinder und die pädagogischen Fachkräfte den Vormittag unter freiem Himmel verbringen, gibt es auch die Möglichkeit eines integrierten Waldkindergartens. Diese Waldkindergartengruppe ist einer Kindergarteneinrichtung mit Gebäude angeschlossen, d. h. die Kinder haben ihren festen Standort in einem zusätzlich zur Verfügung stehenden Raum in der Einrichtung. Von dort aus geht es dann täglich zu einer abgestimmten Uhrzeit für mehrere Stunden in die Natur.

Aufgrund des Platzmangels am Straßburgerhof und dem Bedarf der Kindergartenplätze in Wolfach wäre es sinnvoll einen klassischen Waldkindergarten anzustreben. Auch weil somit einer etwaigen Erweiterung/Eröffnung einer zweiten Gruppe nichts im Wege stünde.

2. Gruppengröße

Anvisiert wird zunächst eine Gruppe bei einer Gruppengröße von max. 20 Kindern mit Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt. Die Kinder könnten folglich Betriebsformen von Halbtags- oder Regelgruppe und/oder verlängerte Öffnungszeiten wählen.

3. Pädagogische Konzeption

Der Waldkindergarten hat ebenso wie jeder Regelkindergarten den durch die jeweiligen Landesgesetze vorgegebenen Erziehungs- und Bildungsauftrag als Elementbereich des Bildungssystems zu erfüllen.

Eine pädagogische Konzeption ist daher fester Bestandteil für die Betriebsführung eines Waldkindergartens. Sie enthält über die Zielsetzung, Förderung der Kinder, Tagesablauf, Naturaktivitäten, Ersatzprogramm für extrem schlechte Wetterlagen, alle wichtigen und erforderlichen Details.

4. Rahmenbedingungen

Nutzung des Waldgrundstücks

Um einen Waldkindergarten betreiben zu können, muss ein fest umgrenztes Naturgebiet mit Nutzungsberechtigung durch den Eigentümer vorliegen.

Betriebserlaubnis/Versicherung

Tageseinrichtungen für Kinder und somit auch Waldkindergärten unterliegen der Aufsicht der Landesjugendämter bzw. der kommunalen Jugendämter. Somit ist eine Betriebserlaubnis erforderlich.

Mit der Betriebserlaubnis geht für die Kinder der Schutz durch die gesetzliche Unfallversicherung einher.

Personelle Besetzung

Zwei Fachkräfte (darunter eine Fachkraft als ständige Vertretung der Kita-Leitung Piffikus) nach KiTaVO und als Empfehlung eine weitere geeignete Betreuungskraft (z. B. Anerkennungspraktikant) während der gesamten Öffnungszeit. Der jährliche Arbeitgeberaufwand inkl. Personalnebenkosten ohne Leistungsentgelt liegt bei einer Vollzeitkraft bei rd. 54.000,00 €. Bei der ständigen Leitungsvertretung liegt der Arbeitgeberaufwand bei rd. 55.600,00 €.

Arbeitsschutz

Auf Grundlage des Arbeitsschutzgesetzes und der DGUV (Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung) müssen Gefährdungsbeurteilungen sowohl für die Beschäftigten wie auch für die Kinder in Tageseinrichtungen erstellt werden. Darüber hinaus sind weitere Vorschriften, Regeln, Normen zu berücksichtigen.

5. Standorte

Folgende Standorte wurden bisher gesichtet und bewertet:

	Biesle	Pavillon	Kleingartenanlage	Kleintierzüchter, Salomonweg	Moosenmättle	Erweiterung Pfiffikus	Wolfenberg Hütte ehem. Heinz	Hofeckle	Schulhaus Langenbach
Eigentum	Stadt	Stadt	Stadt	Stadt	Stadt	Stadt	Privat	Stadt	Stadt
Unterkunft	gut	einfach Hütte Bodenplatte größer	fehlt	schlechte Hütte Kompletterneuerung	fehlt	fehlt	gut	fehlt	sanierungs-/renovierungsbedürftig
Erreichbarkeit	gut	mäßig	gut	gut	gut	gut	mäßig	gut	gut
Eignung Wald	mittel	gut	mittel	mittel	gut	gut	gut	gut	gut
Strom	ja	nein	nein	nein	ja	ja	nein	ja	ja
Wasser	ja	nein (nicht machbar, wg. Druck)	ja	ja	ja	ja	nein (nicht machbar, wg. Druck)	ja	ja
Sanitär	ja	nein	nein	nein	ja	nein	nein	nein	ja
Exposition	gut	gut	Winterhang	Winterhang	Höhenlage	gut	gut	gut	gut
Bemerkung	Nutzungskonflikt?	Nutzungskonflikt?	Arbeitsaufwand, Terrassierung	Straßenlärm B294	Nutzungskonflikt?	Synergieeffekt?	Kauf/Pacht?	Zu nah an der Kita Pfiffikus?	sanierungs-/renovierungsbedürftig Privatwald
Kosten	-	Stromanschluss ~ 160.000,00 €	Stromanschluss ~ 20.000,00 €	Stromanschluss ~ 20.000,00 €	-	-	Stromanschluss ~ 160.000,00 €	-	Sanierung/Renovierung ~ 133.875,00 €

6. Schutz vor Witterungseinflüssen

Eine „Notunterkunft“ ist Voraussetzung für die Genehmigung eines Waldkindergartens, falls nicht ein festes Gebäude oder ein Bauwagen, etc. außerhalb des Waldes vorhanden sind. Baurechtliche sowie feuerpolizeiliche Vorgaben sind zu beachten.

Bauliche Erfordernisse

Die Notunterkunft muss die Forderung nach Sicherheit und Gesundheit der Kinder und des pädagogischen Personals erfüllen.

Es ist zu gewährleisten, dass

- die Notunterkunft beheizbar ist
- die Einrichtungsgegenstände keine spitzenscharfen Kanten und Ecken aufweisen und abgerundet sind,
- eventuell vorhandene Glasflächen bis in eine Höhe von 2,0 aus Sicherheitsglas oder Material mit gleichwertigen Eigenschaften bestehen
- der Zugang zur Notunterkunft mit Handläufen für Kinder und Erwachsene ausgerüstet ist
- elektrische Gefährdungen auszuschließen sind
- elektrische Anlagen und Betriebsmittel sowie Gasanlagen und Öfen werden regelmäßig geprüft werden
- Holzöfen eine Abdeckung der heißen Flächen besitzen
- Feuerlöscher vorhanden sind
- heiße Oberflächen abgeschirmt sind
- Brennstoffe für Kinder nicht zugänglich sind
- Bedieneinrichtung für Kinder nicht zu erreichen sind
- Herstellerangaben und DVGW-Vorgaben (bei Gasheizung) eingehalten werden (Errichtung, Instandhaltung und Prüfung)
- Sauerstoffmangel bei Verbrennungsprozessen vorgebeugt wird

Hygieneerfordernisse

Grundsätzlich ist in einem Waldkindergarten der gleiche Hygienestandard zu gewährleisten wie in einem Regelkindergarten. Somit muss ein Hygienekonzept erarbeitet werden.

Mögliche Varianten

Variante	Grobe Kostenannahme (brutto – aktueller Stand 08.2020)
<p><i>Bauwagen</i></p> 	<p>27 m² ~ 72.000,00 € inkl. Möblierung</p>
<p><i>Jurte</i></p> 	<p>30 m² ~ 16.272,00 € + Fundament 2.500,00 € + Möblierung + Arbeitsleistungen Bauhof</p>
<p><i>Rundwagen</i></p> 	<p>24 m² ~ 56.608,00 € + Ausbau + Möblierung</p>

Blockbohlenhaus



28 m² ~ 5.500,00 €
+ Fundament 2.500,00 €
+ Möblierung
+ Arbeitsleistungen Bauhof

7. Ausrüstung

Aufgrund unterschiedlichster Gefährdungen und erforderlichen Maßnahmen ergeben sich Anforderungen an die Ausrüstung der Kinder und des pädagogischen Personals. Diese erstreckt sich über Mobiltelefon bis hin zu einem Bestimmungsbuch für (Gift-) Pflanzen.

8. Elternbeiträge / Beförderung

Die Höhe der Elternbeiträge wird gem. § 6 KiTaG vom Träger festgelegt.

Eine mögliche Beförderung kann nur dann erfolgen, wenn diese Kosten in den Elternbeiträgen inkludiert werden.

BERATUNG UND BESCHLUSS